



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

-  Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
-  Sondergebiet Parkplatz
-  Sondergebiet Fest- & Parkplatz

4. Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Öffentliche Parkfläche
-  Fußweg

5. Grünflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

-  Straßenbegleitgrün
-  Öffentliche Grünflächen
-  Zweckbestimmung Sportanlage, hier: Bolzplatz
-  Grünfläche als Ausweichparkplatz Zweckbestimmung "Grünfläche als Ausweichparkplatz"

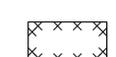
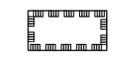
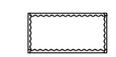
6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)
-  Erhaltung: Bäume
-  Anpflanzen: Bäume
-  K1: Schaffung eines Ersatzlebensraumes für Zauneidechsen
-  K2: Kompensation des Eingriffs in ein Biotop gem. § 30 BNatSchG Anpflanzen Feldgehölz

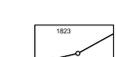
7. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
-  Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung bzw. Zweckbestimmung (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
-  freizuhaltendes Sichtdreieck innerhalb des Geltungsbereichs
-  freizuhaltendes Sichtdreieck außerhalb des Geltungsbereichs

8. Nachrichtliche Übernahmen

-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes außerhalb des Plangebietes (§ 1 Abs.5 Nr.7, § 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB) (§ 22 BNatSchG)
-  Überflutungsfläche HQ-50
-  Überflutungsfläche HQ-100

9. Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

-  bestehende Gebäude
-  bestehende Flurstücksgrenze mit zugehöriger Flurstücksnummer

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss 29.01.2020

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. BauGB

Beschluss zur Offenlage

Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Satzungsbeschluss

Kressbronn a.B.,

Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom ____ überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Kressbronn a.B.,

Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans am ____.

Kressbronn a.B.,



STADTPLANUNG RAHMENPLANUNG BÜRGERBETEILIGUNG LANDSCHAFTSPLANUNG ARTENSCHUTZ IMMISSIONSSCHUTZ FREIRAUMPLANUNG	
88046 Friedrichshafen	Otto-Lilienthal-Straße 4
T. 07541/38875-0	M. info@meixner-stadtentwicklung.de
Landkreis Bodenseekreis	Projekt MGS-10032-001
Gemeinde Kressbronn am Bodensee	MASSNAHME MGS-20-005
	BEARBEITET 04.02.2021 thre
PROJEKTBEZEICHNUNG Bebauungsplan "Parkplatz beim Strandbad" und die örtlichen Bauvorschriften Gemarkung Kressbronn	AUFTRAGGEBER Gemeinde Kressbronn a.B. Hauptstraße 22 88079 Kressbronn a.B.
PLANBEZEICHNUNG Zeichnerischer Teil Vorentwurf	KRESSBRONN am Bodensee - da bin ich gern!
	Maßstab 1:1000